30 AMTSBLATT

DER ERZDIÖZESE FREIBURG

Freiburg im Breisgau, den 4. Dezember 2007

Inhalt: Gebetsanliegen des Papstes und der Kirche für das Jahr 2008. — Albertus-Magnus- und Hildegardis-Verein. Studienstiftung der Erzdiözese Freiburg. — Sich den Herausforderungen stellen: Leitlinien zum Klima- und Umweltschutz in der Erzdiözese Freiburg. — Tagung der Kirchensteuervertretung. — Gebetswoche für die Einheit der Christen 2008. — Personalmeldungen: Pastoralassistenten/Pastoralassistentinnen bzw. Pastoralreferenten/Pastoralreferentinnen. – Gemeindeassistenten/Gemeindeassistentinnen bzw. Gemeindereferenten/Gemeindereferentinnen. – Pastoration einer Pfarrei. – Entpflichtungen/Zurruhesetzungen.

Verlautbarung des Papstes

Nr. 171

Gebetsanliegen des Papstes und der Kirche für das Jahr 2008

Januar

- Dass sich die Kirche als eine Gemeinschaft der Liebe zeigt und so ihr Bemühen um die volle sichtbare Einheit verstärkt.
- Dass sich die Kirche in Afrika inmitten von Kriegen, Ausbeutung und Armut weiterhin für Versöhnung und Gerechtigkeit einsetzt.

Februar

- Dass geistig Behinderten respektvoll geholfen werde, ein Leben in Würde zu führen.
- Dass die Institute des Geweihten Lebens ihre missionarische Sendung immer neu entdecken und Christus auf der ganzen Welt bezeugen und verkünden.

März

- Dass die Bedeutung von Vergebung und Versöhnung zwischen Personen und Völkern durch das Zeugnis der Kirche verstärkt wird.
- Dass die um des Evangeliums willen verfolgten Christen in der Kraft des Heiligen Geistes das Wort Gottes mutig und offen bezeugen.

April

- Dass die Christen in der heutigen Gesellschaft die Auferstehung Christi als Quelle der Hoffnung und des Friedens verkünden.
- Dass die künftigen Priester der jungen Kirchen zum Dienst der Verkündigung eine gute kulturelle und spirituelle Ausbildung erhalten.

Mai

- Dass die Christen Literatur, Kunst und Medien zur Förderung der Kultur von Werten der menschlichen Person wertschätzen.
- Dass Maria wie sie einst den Aposteln beigestanden hat auch heute die Frauen und M\u00e4nner in der Mission mit ihrer F\u00fcrsprache begleite.

Juni

- Dass alle Christen eine tiefe persönliche Freundschaft zu Christus pflegen und so seine Liebe zu allen Menschen bezeugen.
- Dass der "Internationale Eucharistische Kongress" in Québec, Kanada, die Bedeutung der Eucharistie für Kirche und Mission besser verständlich macht.

Juli

- Dass die Zahl der ehrenamtlich T\u00e4tigen in den christlichen Gemeinden wachse.
- Dass die Jugendlichen auf dem Weltjugendtag in Sydney, Australien, die Kraft der göttlichen Liebe erfahren und zu Hoffnungsträgern für eine neue Menschheit werden.

August

- Dass alle Menschen den Plan Gottes mit der Welt achten und so die Schöpfung als sein großes Geschenk verstehen.
- Dass die Christen auf ihre Berufung zur Heiligkeit und missionarischen Sendung mit der Ausübung ihrer Charismen und ihrer spirituellen Vertiefung antworten.

September

 Dass die Christen den Menschen, die wegen Krieg oder Unterdrückung ihre Heimat verlassen mussten, in der Verteidigung ihrer Rechte helfen. Dass jede christliche Familie die Werte der Liebe und Gemeinschaft pflegt und als "Kirche im Kleinen" für die Bedürfnisse des Mitmenschen offen ist.

Oktober

- Dass die Bischofsynode allen im Dienst am Wort Gottes T\u00e4tigen helfe, mutig die Wahrheiten des Glaubens in Gemeinschaft mit der Gesamtkirche weiterzugeben.
- Dass jede christliche Gemeinde im "Monat der Weltmission" ihre Teilhabe an der universalen Sendung der Kirche verstehen lernt.

November

- Dass die Heiligen durch ihr Zeugnis der Liebe alle Christen in der Hingabe an Gott und den Nächsten stärken.
- Dass die christlichen Gemeinden Asiens Wege finden, den Menschen ihres an Kultur und Religiosität so reichen Kontinents Christus in Treue zum Evangelium zu verkünden.

Dezember

- Dass die Kirche angesichts einer wachsenden Kultur der Gewalt und des Todes mutig die Kultur des Lebens durch all ihre Aktivitäten f\u00f6rdert.
- Dass die Christen besonders in den Missionsländern durch konkrete Taten der Solidarität das Kind von Bethlehem als große Hoffnung für die Welt bezeugen.

Verordnungen des Erzbischofs

Nr. 172

Albertus-Magnus- und Hildegardis-Verein. Studienstiftung der Erzdiözese Freiburg

Satzung

§ 1 Rechtsform und Sitz

Der "Albertus-Magnus- und Hildegardis-Verein – Studienstiftung der Erzdiözese Freiburg" ist eine rechtlich unselbständige Stiftung des Erzbistums Freiburg – Körperschaft des öffentlichen Rechts – und wird als dessen Sondervermögen verwaltet. Sie hat ihren Sitz in Freiburg.

§ 2 Zweck

(1) Die Stiftung hat den Zweck, katholische Studierende an den Hochschulen im Bereich der Erzdiözese Freiburg durch die Gewährung von Stipendien zu unterstützen. Auch andere Arten der Unterstützung sind möglich. Sie dient dadurch zugleich dem Ziel, die Präsenz christlicher Akademiker in der Gesellschaft von heute zu stärken.

- (2) Gefördert werden deutsche Studierende in der Endphase ihres Studiums, welche erwarten lassen, ihr Studium mit gutem Erfolg abzuschließen. Bei der Vergabe von Stipendien ist auch die wirtschaftliche Situation und das kirchliche, kulturelle und soziale Engagement der Studierenden zu bedenken.
- (3) In begründeten Einzelfällen können auch andere, zum Beispiel ausländische Studierende gefördert werden.

§ 3 Vermögen

- (1) Das Vermögen der Stiftung beträgt mindestens 1.000.000 Euro. Die Stiftung darf Zustiftungen annehmen.
- (2) Die Stiftung erfüllt ihre Aufgaben aus den Erträgen des Stiftungskapitals und anderen Einkünften. Das Vermögen darf angegriffen werden; in diesem Fall ist das Vermögen unverzüglich wieder aufzufüllen.
- (3) Die Abteilung Finanzen des Erzbischöflichen Ordinariates verwaltet das Vermögen und führt die Rechnung der Stiftung.

§ 4 Organ

- (1) Organ der Stiftung ist der Vorstand.
- (2) Der Vorstand besteht aus sechs bis acht Personen, die durch das Erzbischöfliche Ordinariat jeweils für die Dauer von fünf Jahren berufen werden:
- dem Referenten für Hochschulen und Hochschulpastoral
- einem Hochschulpfarrer des Erzbistums Freiburg
- einem vom Vorsitzenden ernannten Schriftführer
- mindestens vier Mitgliedern, die dem Lehrkörper einer wissenschaftlichen Hochschule oder einer Forschungseinrichtung aus dem Bereich des Erzbistums Freiburg angehören sollen.
- (3) Der Vorstand wählt aus seiner Mitte für die Dauer von fünf Jahren einen Vorsitzenden mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen. Der Hochschulpfarrer im Vorstand ist von Amts wegen zugleich Geschäftsführer des Vorstandes.
- (4) Der Vorsitzende, der Geschäftführer und der Schriftführer bilden zusammen den geschäftsführenden Vorstand. Der geschäftsführende Vorstand ist zuständig für alle Belange außerhalb der Stipendienvergabe.

(5) Die Mitglieder des Vorstandes üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Sie erhalten Ersatz ihrer Auslagen nach den einschlägigen Bestimmungen des Erzbistums Freiburg.

§ 5 Aufgaben des Vorstandes

- (1) Der Vorstand hat die Aufgabe, dem Stiftungszweck entsprechend Mittel zu vergeben. In Fällen nach § 2 Abs. 3 dürfen Mittel nur durch einstimmigen Beschluss vergeben werden.
- (2) Der Vorsitzende und der Geschäftsführer sind jeweils einzeln zur Vertretung des Stiftungsvermögens berechtigt; sie können Untervollmacht erteilen. Im Innenverhältnis wird bestimmt, dass der Geschäftsführer zur Vertretung nur befugt ist, wenn der Vorsitzende verhindert ist.
- (3) Der Vorstand prüft und billigt den jährlich von der rechnungsführenden Stelle erstellten Rechenschaftsbericht und erteilt dieser Entlastung.

§ 6 Arbeitsweise des Vorstandes

- (1) Sitzungen des Vorstandes finden in der Regel einmal jährlich und darüber hinaus nach Bedarf statt.
- (2) Der Geschäftsführer lädt zu den Sitzungen ein.
- (3) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.
- (4) Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. § 4 Abs. 3 S. 1 und § 5 Abs. 1 S. 2 bleiben unberührt.
- (5) Bei Beschlussfassung im schriftlichen Umlaufverfahren ist die Zustimmung aller Vorstandsmitglieder erforderlich.

§ 7 Satzungsänderung

Die Änderung der Satzung ist dem Ordinarius vorbehalten.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung wurde zuletzt geändert am 13. November 2007 und tritt in dieser Fassung am 1. Januar 2008 in Kraft.

Freiburg im Breisgau, den 19. November 2007

+ Robert Folliber

Erzbischof

Nr. 173

Sich den Herausforderungen stellen: Leitlinien zum Klima- und Umweltschutz in der Erzdiözese Freiburg

Eine der größten Herausforderungen der gegenwärtigen Zeit ist der sich anbahnende Klimawandel, der sich aufgrund des menschlichen Einflusses zur Klimakatastrophe auswachsen kann. Nur durch das Zusammenwirken der Vereinten Nationen, der EU, der nationalen Regierungen, Kommunen, Unternehmen, Verbände, Kirchen, religiösen Gemeinschaften und jedes Einzelnen lässt sich diese Katastrophe abwenden. Klimaschutz sichert die Zukunft.

Die Erzdiözese Freiburg mit ihren Seelsorgeeinheiten, Verbänden und Einrichtungen leistet ihren Beitrag zum Klima- und Umweltschutz und zur Bewahrung der Schöpfung. Insbesondere verpflichtet sie sich zu Einsparungen von Energie und zum verstärkten Einsatz erneuerbarer Energien.

Die Pastoralen Leitlinien unserer Erzdiözese Freiburg unterstreichen die Verantwortung für die Schöpfung und verpflichten zu einem nachhaltigen und sorgfältigen Umgang mit den vorhandenen Ressourcen (4.1.2).

Die Bereiche Bildung (I), Bau und Energie (II), Mobilität und Verkehr (III), Liegenschaften (IV) sowie Finanzen und Konsum (V) haben eine Schlüsselfunktion beim Klimaschutz. Vor allem muss der Ausstoß von Treibhausgasen, insbesondere von Kohlendioxyd, verringert oder gar vermieden werden, da dieses Hauptverursacher der weltweiten Temperaturerhöhung ist.

Die Grundlagen zur gesamten Thematik sind zu finden in "Der Klimawandel: Brennpunkt globaler, intergenerationeller und ökologischer Gerechtigkeit", einem Expertentext, veröffentlicht im September 2006 von der Deutschen Bischofskonferenz, sowie in "Handeln für die Zukunft der Schöpfung", einer Erklärung der Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen, veröffentlicht im Oktober 1998 von der Deutschen Bischofskonferenz.

I. Bildung

Nur wenn Menschen davon überzeugt sind, dass ihr Handeln für die Umwelt sinnvoll ist, werden sie sich für den Klimaschutz motivieren lassen. Wenn sie erkennen, dass die Schöpfung ein kostbares Geschenk Gottes für sie ist, von dem ihre lebenswerte Zukunft abhängt, werden sie sich dafür einsetzen. Hier sind insbesondere folgende Bereiche gefordert:

 Den Kindern im Kindergarten wird der Blick für die Wunder der Natur geöffnet. Sie üben umweltgerechtes Verhalten ein. Der Orientierungsplan für Bildung und Erziehung für die baden-württembergischen Kindergärten gibt hierzu wertvolle Anregungen.

- Das Fortbildungsprogramm für die erzieherisch tätigen Mitarbeiterinnen bietet regelmäßig Themen zur Bewahrung der Schöpfung an.
- 3. Die Fachberater/Fachberaterinnen des Diözesan-Caritasverbandes qualifizieren sich in den Bereichen Klimaschutz und Ökologie.
- Jugendliche bringen sich aktiv in die ökologischen Aktivitäten und Maßnahmen in den Seelsorgeeinheiten mit ihren Gemeinden ein.
- Die Jugendverbände befähigen und motivieren Jugendliche im Rahmen ihrer Verbandsziele zu klimafreundlichem Handeln.
- 6. Die Religionslehrer/Religionslehrerinnen stärken im Religionsunterricht gemäß der Dimension "Welt und Verantwortung" der Bildungspläne den Blick der Schülerinnen und Schüler für die Verantwortung gegenüber Gottes Schöpfung.
- Pastorale Berufe werden dafür qualifiziert, die Bedeutung der Schöpfungsverantwortung zu erkennen und Maßnahmen zum Klimaschutz in den Seelsorgeeinheiten einzuleiten, zu unterstützen und zu begleiten.
- 8. Die Regionalstellen bieten für Pfarrgemeinderäte Schulungen zur Klimasituation und den sich daraus ergebenden Konsequenzen für die Pfarreien an.
- Die Katholische Akademie, die Bildungshäuser, das Bildungswerk und die kirchlichen Schulen nehmen eine ökologische Vorbildfunktion ein und motivieren in ihren Programmen und Aktivitäten zum Klimaschutz.
- 10. Die Dienststellenleiter/Dienststellenleiterinnen informieren ihre Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen über energiesparende Maßnahmen und bewusstes Verhalten an ihrem jeweiligem Arbeitsplatz, z. B. richtiges Lüften, Heizen, Stromverbrauch usw.

II. Bau und Energie

Der Verbrauch von Erdöl und Erdgas für Heizung und Strom und der dadurch bedingte Ausstoß von Treibhausgasen (vor allem CO₂) verschlechtern die Klimasituation und belasten die Umwelt mit Schadstoffen. Die ständig steigenden Energiekosten und der wachsende Energieverbrauch veranlassen zum Energiesparen und zum Einsatz erneuerbarer Energien. In diesem Zusammenhang ist es notwendig, dass alle Einrichtungen der Erzdiözese und die Seelsorgeeinheiten mit ihren Gemeinden überprüfen, welche Gebäude für das liturgische, diakonische und pastorale Handeln noch erforderlich sind.

 Ein Energiecheck für <u>alle</u> Kirchen und sonstigen Gebäude ist sinnvoll. Die Kosten dafür teilen sich Erzdiözese und Kirchengemeinden.

- Bei Gebäudesanierungen wird geprüft, ob ein Ersatzneubau nicht nur kostengünstiger, sondern auch umweltschonender ist. Abrisskosten werden durch die Erzdiözese teilweise übernommen.
- Maßnahmen zur Wärmedämmung werden durch die Erzdiözese gefördert.
- Bei jeder Heizungserneuerung wird geprüft, ob Anlagen mit erneuerbaren Energien eingerichtet werden können. Die Installation solcher Anlagen wird von der Erzdiözese gefördert.
- Neubauten werden nur genehmigt, wenn sie modernen Umwelterfordernissen entsprechen, insbesondere beim Energie- und Wasserverbrauch.
- Kirchliche Gebäude werden in der Heizperiode stillgelegt, sofern der Energieeinsatz unvertretbar und die Anzahl der Benutzer gering ist. Kirchen sollen nach Möglichkeit offengehalten werden.
- 7. Die Verrechnungsstellen beobachten den Energieverbrauch in den Kirchengemeinden und weisen die Verantwortlichen auf notwendige Maßnahmen hin.
- Die Seelsorgeeinheiten mit ihren Gemeinden setzen nach Bedarf Energie-Beauftragte ein, die neben ihren anderen Aufgaben den Verbrauch von Energie und Wasser überwachen. Diese werden von der Erzdiözese geschult und unterstützt.

III. Mobilität und Verkehr

Mobilität ist für das kirchliche Leben unerlässlich. Die Verkehrsbewegungen sind aber auf das Notwendige zu beschränken, da mit ihnen Energieverbrauch und Umweltbelastungen verbunden sind.

- 1. Die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel hat den Vorrang vor individueller Fortbewegung mit dem Pkw.
- Um Fahrgemeinschaften oder Zuladungen bei Dienstreisen zu ermöglichen, werden Fahrziele der Dienstfahrzeuge intern bekannt gemacht.
- 3. Die Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen orientieren sich bei Fahrten mit den Dienstfahrzeugen auf den Autobahnen an der Richtgeschwindigkeit von 130 km pro Stunde.
- Dienststellen der Erzdiözese nutzen die Vorteile des dienstlichen und privatwirtschaftlichen Carsharings und bieten Stellplätze für die entsprechenden Autos an.
- Flugreisen innerhalb Deutschlands werden vermieden, wenn das Ziel mit der Bahn termingerecht erreicht werden kann. Der Mehraufwand an Zeit und Geld wird dabei in Kauf genommen.
- 6. Der Wagenpark der Erzdiözese wird Zug um Zug auf verbrauchsarme Autos umgestellt. Der Einsatz von

- alternativen Antrieben wird modellhaft erprobt (z. B. Hybridantrieb).
- Für Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die mit dem Rad zur Arbeit kommen, werden ausreichend Stellplätze für ihre Fahrräder vorgehalten.

IV. Liegenschaften

Erzdiözese, Kirchengemeinden und kirchliche Stiftungen verfügen über unbebaute Grundstücke, land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen. Die Wälder sind ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz, da sie CO, binden.

- Wälder sind in ihrem Bestand zu erhalten und nachhaltig zu bewirtschaften. Diese Bewirtschaftung wird durch eine anerkannte Zertifizierung gesichert.
- 2. In den Pachtverträgen für landwirtschaftlich genutzte Flächen wird eine umweltschonende Bewirtschaftung vereinbart.
- 3. Bei der Bestellung von Erbbaurechten werden Erbbaurechtsnehmer bevorzugt, die sich zum ökologischen Bauen verpflichten.
- 4. Die kirchlichen Eigentümer treten dort, wo ihre Flächen zur Baureife gelangen, als Impulsgeber und Motor für umweltschonende Bebauungskonzepte auf und setzen sich für die Nutzung erneuerbarer Energien ein.

V. Finanzen und Konsum

Mit ihren Geldanlagen und ihrem Konsum kann die Erzdiözese ebenfalls mittelbar Einfluss auf den Klimawandel nehmen:

- Der Verbrauch an Gütern (Konsum) in der Erzdiözese wird an den Kriterien Nachhaltigkeit, ökologische Qualität und faire Herstellung ausgerichtet.
- 2. Die Erzdiözese und die diözesanen Fonds überprüfen ihre Anlagepolitik und vermeiden Investitionen, die dem Schutz der Schöpfung zuwiderlaufen.

Umsetzung und Überprüfung der Maßnahmen

Umweltschutz kostet Geld. Nur mit entsprechenden Investitionen werden wir die Schöpfung bewahren und eine Qualitätsverbesserung beim Umweltschutz erzielen können.

- Die Erzdiözese richtet einen Energiefonds zur Förderung energiesparender Baumaßnahmen der Kirchengemeinden und diözesanen Einrichtungen ein.
- Der Energiefonds wird von Abteilung Bau/Liegenschaften verwaltet. F\u00f6rdermittel werden nach Anh\u00f6rung des Umweltbeauftragten vergeben.

- 3. Im Abstand von drei Jahren spätestens zum 31. Dezember 2010 erstellt der Umweltbeauftragte einen Bericht, ob und wie diese umgesetzt wurden.
- Die Erzdiözese Freiburg vergibt einen Umweltpreis für vorbildliche Maßnahmen zum Klima- und Umweltschutz.

Freiburg im Breisgau, den 21. November 2007

+ Robert Follisch

Erzbischof

Mitteilungen

Nr. 174

Tagung der Kirchensteuervertretung

Am 14. und 15. Dezember 2007 findet in der Kath. Akademie, Wintererstraße 1, in Freiburg eine Tagung der Kirchensteuervertretung der Erzdiözese Freiburg statt. Die Tagung beginnt am Freitag, den 14. Dezember 2007 um 18 Uhr und wird am Samstag, den 15. Dezember 2007 um 9:15 Uhr fortgesetzt. Die Sitzung ist öffentlich.

Auf der Tagesordnung stehen u. a.

- Vorlagebericht und Feststellung der Jahresrechnungen 2004/05
- Beratung und Beschlussfassung des Nachtragshaushaltsplans des Erzbistums Freiburg für die Jahre 2006/07 einschl. Haushalts- und Steuerbeschlüsse
- Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsplans des Erzbistums Freiburg für die Jahre 2008/09 einschl. Haushalts- und Steuerbeschlüsse
- Beratung und Beschlussfassung der Schlüsselzuweisungs-Ordnung für die Jahre 2008/09

Nr. 175

Gebetswoche für die Einheit der Christen 2008

"Betet ohne Unterlass" (1 Thess 5,13b-18) so lautet das Thema der Gebetswoche für die Einheit der Christen 2008.

Die Gebetswoche, die entweder vom 18. bis 25. Januar 2008 oder zwischen Christi Himmelfahrt und Pfingsten vom 1. bis 12. Mai 2008 bzw. einem anderen, von den örtlichen Gemeinden selbst gewählten und vereinbarten Termin, stattfindet, gibt den christlichen Gemeinden vor Ort Gelegenheit, einander in ökumenischen Gottesdiensten zu begegnen.

Betet ohne Unterlass – das Leitwort der diesjährigen Gebetswoche, deren Vorlage von einer ökumenischen Arbeitsgruppe in den USA erstellt wurde, kann zu einem Anlass werden, sowohl gemeinsam dankbar und selbstkritisch zurückzuschauen wie auch hoffnungsvoll und engagiert nach vorne zu blicken.

Das Gottesdienstheft erscheint zusammen mit einer ergänzenden Arbeitshilfe. Diese enthält Hintergrundinformationen über Geschichte und Themen der Gebetswoche für die Einheit der Christen, exegetische und homiletische Impulse zum Bibeltext, einen Entwurf zum Leitthema für einen ökumenischen Jugendgottesdienst und eine zusätzliche Auswahl von Tagestexten mit Meditationen und Gebeten für Bibelgespräche, Gottesdienste und Andachten. Zusätzlich enthält das Arbeitsheft einen Praxisbeitrag über die betende Kunst der Ikonenmalerei mit einem Zyklus von Bildern und Betrachtungen. Eine CD-ROM mit allen Texten, Bildern, einer Zusammenstellung der Fürbitten aus den Gottesdienstordnungen der vergangenen Jahre sowie zusätzlichen Materialien ist dem Arbeitsheft beigefügt.

Im Rahmen der jährlichen Gebetswoche wird auch für das Ökumenische Opfer gesammelt. Mit dieser Kollekte werden einzelne diakonische und soziale Hilfsprojekte gefördert. Für das Jahr 2008 wurden ein Hilfsprojekt für Obdachlose in St. Petersburg (Russland), ein interkulturelles Kinderprojekt in Jaffa (Israel) und ein Sozialprojekt in Kocani (Mazedonien) ausgewählt.

Die Materialien zur Gebetswoche sind zu beziehen über den Calwer Verlag, c/o Brockhaus Commission, Postfach 12 20, 70803 Kornwestheim, Tel.: (0 71 54) 13 27 37, Fax: (0 71 54) 13 27 13, calwer@brocom.de, oder Franz-Sales-Verlag, Rosental 1, 85072 Eichstätt, Tel.: (0 84 21) 9 34 89 31, Fax: (0 84 21) 9 34 89 35, info@franz-sales-verlag.de.

Für weitere Informationen steht die Ökumenische Centrale Frankfurt, Postfach 10 17 62, 60017 Frankfurt a. M., gerne zur Verfügung.

Personalmeldungen

Nr. 176

Pastoralassistenten/Pastoralassistentinnen bzw. Pastoralreferenten/Pastoralreferentinnen

Neuanstellungen

Brantzen Raphael, Dekanat Mannheim, Dekanatsreferent Breuer Marc, SE Heitersheim, Dekanat Neuenburg Dannegger Ricarda, SE Konstanz-Altstadt, Dekanat Konstanz Denger Martin, SE Karlsruhe-Hardt, Dekanat Karlsruhe

Geβmann Robert, SE Ladenburg-Heddesheim, Dekanat Weinheim

Groß Carsten, SE Heidelberg Nord, Dekanat Heidelberg König Corinna, SE Zell a. H., Dekanat Kinzigtal Menzel-Kölle Monika, SE Seelbach, Dekanat Lahr

Mutter Mathias, SE Konstanz Maria Hilf, Dekanat Konstanz

Riebel Johannes, SE Östringen, Dekanat Bruchsal

Schirmer Anita, SE Walldorf-St. Leon-Rot, Dekanat Wiesloch

Schmitt Yvonne, SE Tauberbischofsheim, Dekanat Tauberbischofsheim

Steiner Andreas, SE Villingen St. Bruder Klaus, Dekanat Villingen

Wetzel Ann-Kathrin, SE Friesenheim, Dekanat Lahr

Versetzungen

Bunse Hermann, Citypastoral und SE Heidelberg Mitte, Dekanat Heidelberg

Fingerhut Oliver, SE Schutterwald-Neuried, Dekanat Offenburg

Günther Franz-Josef, Dekanat Waldshut, Dekanatsreferent

Haas Ralph, Dekanat Konstanz, Dekanatsreferent

Hofmann Josef, SE Bad Dürrheim, Dekanat Villingen

Kramer Heike, SE Karlsdorf-Neuthard, Dekanat Bruchsal

Lenski Thomas, SE Baden-Baden Mitte und Klinikseelsorge, Dekanat Baden-Baden

Maier Friederike, Kath. Hochschulgemeinde Karlsruhe, Dekanat Karlsruhe

Martin Christiane, Dekanat Heidelberg, Dekanatsreferentin Roth Robert, Erzbischöfliches Ordinariat Freiburg Schieffer Dr. Elisabeth, Dekanat Freiburg, Dekanatsreferentin Scholz Dr. Ruth, Dekanat Offenburg, Dekanatsreferentin Stiebitz Thomas, SE Achertal, Dekanat Acher-Renchtal Vogler-Wangler Bruno, Regionalreferent, Offenburg Wetzel Martin, SE Offenburg-Süd-West, Dekanat Offenburg Zipfel Jürgen, Erzbischöfliches Ordinariat Freiburg

Beurlaubungen

Aronica Markus, Freiburg

Brümmel Thurid, Karlsruhe

Burger Daniel, Rheinfelden

Rütermann Hermann, Mannheim

Ausgeschieden

Burger Christina, Rheinfelden

Heller Klaus, Villingen

Vögele Dr. Rudolf, Freiburg

Gemeindeassistenten/Gemeindeassistentinnen bzw. Gemeindereferenten/Gemeindereferentinnen

Neuanstellungen

Als Gemeindeassistenten/Gemeindeassistentinnen im Berufspraktischen Jahr wurden zum 1. September 2007 angewiesen:

Gemander Elisabeth, SE Staufen St. Trudpert (50 %, bis 31.08.2009), Dekanat Neuenburg

Hintermayer-Tilly Beate, SE Bruchsal St. Peter, Dekanat Bruchsal

Kunz Pircher Cyrilla, SE Gottenheim (50 %, bis 31.08. 2009), Dekanat Breisach-Endingen

Schwarz Susanne, SE Zell a. H., Dekanat Kinzigtal

Als Gemeindeassistenten/Gemeindeassistentinnen in der Berufseinführungsphase wurden zum 1. September 2007 angewiesen:

Abele Tatjana, SE Bammental, Dekanat Kraichgau

Alackaparampil Sr. Tessy, SE Külsheim, Dekanat Tauberbischofsheim

Bauer Janina, SE Mannheim Süd, Dekanat Mannheim

Breidung Sr. Sabina, SE Oberkirch, Dekanat Acher-Renchtal

Durek Marita, SE Klettgau, Dekanat Wutachtal

Fischer Tanja, SE Mittleres Wiesental, Dekanat Wiesental

Gerth Katharina, SE Hausach-Hornberg, Dekanat Kinzigtal

Gravina Alda, Italienische Mission Mannheim, Dekanat Mannheim

Hofmann Sr. Tanja Maria, SE Rheinstetten, Dekanat Ettlingen

Jauch Christine, SE Karlsruhe-Hardt, Dekanat Karlsruhe

Jenisch Ute, SE Eutingen-Niefern-Öschelbronn, Dekanat Pforzheim

Köhler Susanne, SE Freudenberg, Dekanat Tauberbischofsheim

Kohl Heidi, SE Weinheim-Hirschberg, Dekanat Weinheim

Perktold Antje, SE Empfingen, Dekanat Zollern

Schnür Simone, SE Rauenberg, Dekanat Wiesloch

Tadic Ana, SE Konstanz St. Martin-St. Gallus, Dekanat Konstanz

Vogel Sabine, SE Freiburg-Hochdorf-Landwasser, Dekanat Freiburg

Wangler Regina, SE Emmendingen-Teningen, Dekanat Waldkirch

Winter Mariell, SE Ettlingen Süd, Dekanat Ettlingen

Wunderling Heiko, SE Sinsheim, Dekanat Kraichgau

Wunderling Nathalie, SE Bad Rappenau, Dekanat Kraichgau

Zinser Evelyn, SE Villingen St. Bruder Klaus, Dekanat Villingen

Versetzungen

Als Gemeindereferenten/Gemeindereferentinnen wurden zum 1. September 2007 versetzt:

Bing Helga, SE Lörrach, Dekanat Wiesental

Fleischmann Inge, Pfarrei St. Laurentius Kronau, Dekanat Bruchsal

Freund Christian, SE Malsch, Dekanat Ettlingen

Ginser Karin, SE Östringen, Dekanat Bruchsal

Hartmann Barbara, SE Angelbachtal-Hilsbach, Dekanat Kraichgau

Hintz-Müller Alexandra, SE Heidelberg Philipp Neri, Dekanat Heidelberg

Hoppe Matthias, Hegau-Klinikum Singen, Dekanat Westlicher Hegau

Kalla Gregor, SE Neckartal-Hoher Odenwald Edith Stein, Dekanat Mosbach

Lohmüller Klaus, SE Immenstaad, Dekanat Linzgau, Versetzung nach der Berufseinführungsphase

Meisel Simone, SE Hohenstoffeln-Hilzingen, Dekanat Westlicher Hegau

Menga Stefania, SE Bruchsal Süd, Dekanat Bruchsal, Versetzung nach der Berufseinführungsphase

Moser Angelika, SE Radolfzell, Dekanat Östlicher Hegau

Müller-Reimann Dieter, Erzbischöfliches Seelsorgeamt – Abt. III Behindertenreferat (50 %) und Staatliche Schule für Körperbehinderte in Wasser, Dekanat Waldkirch

Rinklin Patricia, SE March (50 %), Dekanat Breisach-Endingen

Schwab Volker, SE Pforzheim-West, Dekanat Pforzheim

Stemann Michael, SE Kenzingen, Dekanat Breisach-Endingen

Amtsblatt

Nr. 30 · 4. Dezember 2007

der Erzdiözese Freiburg

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, Schoferstr. 2, 79098 Freiburg i. Br., Tel.: (07 61) 21 88 - 3 83, Fax: (07 61) 21 88 - 5 99, caecilia.metzger@ordinariat-freiburg.de. Druckerei: Koelblin-Fortuna-Druck GmbH & Co.KG, Baden-Baden. Versand: Buch und Presse Vertrieb, Aschmattstr. 8, 76532 Baden-Baden, Tel.: (0 72 21) 50 22 56, Fax: (0 72 21) 5 02 42 56, m.wollmann@koe-for.de. Bezugspreis jährlich 38,00 Euro einschließlich Postzustellgebühr. Erscheinungsweise: Etwa 35 Ausgaben jährlich.

Gedruckt auf

"umweltfreundlich 100% chlorfrei gebleicht de Papier"



Trögler Sonja, SE Bad Krozingen, Dekanat Neuenburg, Versetzung nach der Berufseinführungsphase

Wochner Ursula, SE Merdingen (50 %), Dekanat Breisach-Endingen

Neueinstellung

Scholz Christine, SE Offenburg Ost, Dekanat Offenburg

Wiedereinstieg

Becker Agnes, SE Gernsbach (14 WoStd.), Dekanat Murgtal

Gulde Christa, SE Waldkirch (50 %), Dekanat Waldkirch

Gutjahr Melanie, SE Heidelberg-West (50 %), Dekanat Heidelberg

Ibach Veronika, SE Mannheim-Waldhof-Gartenstadt (14 WoStd.), Dekanat Mannheim

Lichtwald Ivonne, SE Karlsruhe Alb-Südwest (14 WoStd.), Dekanat Karlsruhe

Lüthy Margot, SE Murg (14 WoStd.), Dekanat Säckingen

Seifert Ursula, SE Waldbronn-Karlsbad (14 WoStd.), Dekanat Ettlingen

Ausgeschieden

Erfort Steffen, Walldorf

Faller Barbara, Freiburg

Miethig Eva-Maria, Offenburg

Mock Michaela, Heidelberg

Sonntag Sr. Jelena, Oberkirch

Stoll Jochen, Waghäusel

Adressfehler bitte dem Erzbischöflichen Ordinariat Freiburg mitteilen. Nr. 30 · 4. Dezember 2007

Altersteilzeit

Ab 1. Februar 2007:

Müller Rita, SE Karlsruhe-Rüppurr, Dekanat Karlsruhe

Ab 1. September 2007:

Klöpfer Christa, SE March, Dekanat Breisach-Endingen

Ab 1. November 2007:

Koch Maria, SE Ladenburg-Heddesheim, Dekanat Weinheim

Beurlaubung

Würtenberger Markus, Emmendingen

Pastoration einer Pfarrei

Der Herr Erzbischof hat Pfarrer Wolfgang Auer, Laufenburg, mit Wirkung vom 16. November 2007 zusätzlich zum Pfarrer der Pfarrei St. Pelagius Laufenburg-Hochsal, Dekanat Säckingen, ernannt.

Entpflichtungen/Zurruhesetzungen

Diakon Hubert Rauscher, Stutensee, wurde mit Ablauf des 31. Oktober 2007 von seinen Aufgaben als Diakon mit Zivilberuf in der Pfarrei St. Josef Stutensee-Blankenloch entpflichtet.

P. Karl Weich SJ, Mannheim, wurde mit Ablauf des 31. Oktober 2007 von seinen Aufgaben zum pastoralen Dienst in der Pfarrei St. Sebastian sowie im Stadtdekanat Mannheim und im Projekt "Forum 4" entpflichtet.

Der Herr Erzbischof hat den Verzicht von Pfarrer Johannes Fehr auf die Pfarrei St. Pelagius Laufenburg-Hochsal, Dekanat Säckingen, mit Ablauf des 15. November 2007 angenommen und seiner Bitte um Zurruhesetzung zum gleichen Datum entsprochen.